

STELLUNGNAHME zu den Anträgen GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 03.04.2008 / 16.04.08 eingegangen: 03.04.2008 / 16.04.08	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 06.05.2008 1381 / 1382 16 a und b öffentlich Dez. 2
Industrieschnee		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung wird dem Antrag entsprechen und in der kommenden Wintersaison beim Auftreten von Industrieschneefall dessen Schadstoffgehalte untersuchen.

Finanzielle Auswirkungen nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ca. 1.000 €		1000 €	
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 31001200 Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Der Verwaltung sind Industrieschnee-Untersuchungen aus Linz (Österreich) aus dem Jahr 2000 bekannt.

In Linz befinden sich zwei Fernheizkraftwerke, Stahlindustrie (Kokerei) und chemische Industrie (Melamin-Werk).

Die Untersuchungen zeigten in Abhängigkeit von den lokalen Emissionen Auffälligkeiten bei

- Eisen und Mangan (Stahlindustrie),
- Ammonium und Nitrit (Chem. Industrie),
- PAK (Stahlindustrie)

Bei der Untersuchung wurde vergleichend auch Naturschnee untersucht. Der Industrieschnee hatte im Vergleich zum natürlichen Schnee in etwa um den Faktor 5 höhere Schadstoffgehalte.

Mangels anderer Beurteilungskriterien wurden bei der Untersuchung in Linz die Analysewerte mit der hilfsweise herangezogenen österreichischen Trinkwasserverordnung (TVO) verglichen. Wobei aber zu beachten ist, dass bei der Bemessung der Grenzwerte nach TVO davon ausgegangen wird, dass bei einer lebenslänglichen täglichen Aufnahme von 2 Liter Wasser keine gesundheitliche Gefährdung eintritt. Insofern ist die Beurteilung an diesem Grenzwert von eingeschränkter Aussage.

Das Gesundheitsamt Karlsruhe kommt bei seiner Bewertung der Linzer Analysen daher zu dem Schluss, dass allenfalls die gemessenen Blei-, PAK und Benzoapyrengehalte eine gesundheitliche Relevanz besitzen. Allerdings nur dann, wenn regelmäßig größere Mengen aufgenommen werden.

Da es sich aber bei Industrieschnee um eine eher seltene Erscheinung handelt und Kinder erst ab einer gewissen Schnehöhe ausreichende Mengen für orale Aufnahmen sammeln können, ist dies eher unwahrscheinlich.

Die Eisen-, Mangan- und Ammoniumgehalte besitzen im Hinblick auf die geringe toxikologische Potenz keine gesundheitliche Bedeutung.

Insgesamt kann daher der Schluss gezogen werden, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit erkennen lassen.

Inwieweit eine Übertragbarkeit der Linzer Untersuchungsergebnisse auf die Karlsruher Industrielandschaft möglich ist, kann sicherlich diskutiert werden. So befindet sich am Standort Karlsruhe zwar keine stahlerzeugende Industrie, aber dafür befinden sich hier das Rheinhafendampfkraftwerk, eine Papierfabrik und die Raffinerie.

Andererseits zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die Schadstoffgehalte von Industrieschnee einen sehr großen Abstand bis zu einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung haben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eigene Untersuchungen im Ergebnis zu keinen anderen Bewertungen führen werden, weil die geringe orale Aufnahmemenge von Industrieschnee - selbst bei anderen und höheren Schadstoffgehalten - keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen erwarten lassen.

Im Hinblick auf das breite Interesse im Gemeinderat wird die Verwaltung jedoch in der kommenden Saison den Industrieschnee auf seine Schadstoffgehalte untersuchen lassen und hierüber berichten.

Von einer Untersuchung des Regenwassers wird dagegen abgesehen, da hier mangels oraler Aufnahme keine gesundheitliche Relevanz besteht.